

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0745/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	17.08.2017

Betrifft

Regina-Protmann-Straße/Salzmanstraße
Bebauungsplan Nr. 553, vorhabenbezogene 1. Änderung
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

21.11.2017 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planungen: Lageplan Reg.-Nr. 10841 Blt1(1) Regina-Protmann-Straße und Lageplan Reg.-Nr.10847 Blt1(1) Salzmanstraße vom 14.09.2017 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Firma Arning Bauunternehmung GmbH wurde am 27.06.2016 ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem unter anderem die Kostenteilung des Gebietes geregelt wird. Die Stadt Münster beteiligt sich mit 75 % an den Baukosten (ca. 82.500 €) in der Salzmanstraße für den Neubau des Gehwegs. Die Kosten für den Bau der öffentlichen Erschließungsstraßen westlich der Regina-Protmann-Straße trägt der Investor.

Die Gesamtkosten für den Bau der Erschließungsstraße im Neubaugebiet und dem Bau des Gehwegs in der Salzmanstraße belaufen sich auf ca. 200.000 €.

Als Folgekosten für das Neubaugebiet und des neuen Gehwegs in der Salzmanstraße fallen zusätzlich ca. 7.000 € (jährlich Abschreibungen von ca. 5.000 € und Unterhaltungskosten von ca. 2.000 €) an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen / Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2018	82.500 €	
Saldo				82.500 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage der Vorhabenbezogenen 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 353 Kinderhaus - südlich des Bröderichweges für den Bereich zwischen Regina-Protmann-Straße und Salzmannstraße, der am 17.02.2017 in Kraft getreten ist, erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Regina-Protmann-Straße

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Grundstückszufahrt westlich der Regina-Protmann-Straße. Die 6,25 m breite Fahrbahn wird bituminös befestigt. Am nördlichen Fahrbahnrand werden 12 öffentliche Parkplätze in Verbundsteinpflaster grau mit weißen Abgrenzungssteinen niveaugleich hergestellt.

Im Straßenverlauf werden 3 Leuchten aufgestellt. Das Neubaugebiet erhält die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.

Drei weitere Neubauten werden ebenfalls über Grundstückszufahrten von der Regina-Protmann-Straße erschlossen. Hierfür wird jeweils der vorhandene Parkstreifen unterbrochen und mit Vorschuhungen in Betonsteinpflaster grau umgebaut.

Salzmannstraße

Zur sicheren Erreichbarkeit der Neubauten wird südlich des Lettischen Gymnasiums entlang der bestehenden Salzmannstraße auf der östlichen Seite ein 2,80 m breiter Gehweg niveaugleich bituminös befestigt. Nach der östlichen Anbindung eines privaten Geh- und Radweges verzweigt sich der neue Gehweg auf 2,00 m bis zur geplanten Tiefgaragenzufahrt. In der angrenzenden Grünfläche ist ein bituminös befestigter Containerplatz für Glas vorgesehen. Die vorhandene Beleuchtung wird versetzt. Für die geordnete Straßenentwässerung ist der Neubau eines Regenwasserkanals auf ca. 80 m Länge erforderlich.

Bauen für Alle:

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß städtebaulichem Vertrag werden die Ausschreibung und die Baudurchführung durch den Investor durchgeführt. Der Baubeginn ist für Ende 2017/Anfang 2018 geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen fallen nicht an.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0753/2017.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster übernommen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamts frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage